

E10 in Österreich – ein Kraftstoff mit Perspektive



- **Der Unterschied zwischen Bioethanol und Biodiesel**

Bioethanol ist ein durch alkoholische Gärung aus kohlehydrathaltiger Biomasse hergestellter Kraftstoff mit einem Alkoholanteil von mindestens 99 Volumsprozent und ist de facto wasserfrei. In Europa wird Bioethanol vorwiegend aus stärkehaltigen Getreidearten (Weizen, Mais) sowie Zuckerrübensaft hergestellt, somit aus heimischen Pflanzen. Bioethanol wird in Österreich im Rahmen der gesetzlichen Substitutionsverpflichtung bereits zu 5 % dem Benzin beigemischt und wird zusätzlich als eigener, umweltfreundlicher Kraftstoff SuperEthanol E85, der aus bis zu 85 % Bioethanol und zum Rest aus Benzin besteht, verwendet.

Biodiesel ist ein aus pflanzlichen oder tierischen Ölen oder Fetten hergestellter Kraftstoff. In Europa wird Biodiesel vorwiegend aus Raps und in geringen Mengen auch aus Altspeiseöl und Tierfetten gewonnen, sowie größtenteils aus anderen Regionen der Erde importiert, wo als Rohstoffe für die Biodieselproduktion vor allem Palmöl und Soja von Bedeutung sind. Biodiesel wird in Österreich im Rahmen der gesetzlichen Substitutionsverpflichtung zu 7 % dem Dieseltreibstoff beigemischt und auch als 100 % Biodiesel an Tankstellen vertrieben.

- **Ziel EU Richtlinie: 10% der im Transportwesen eingesetzten Energieträger aus erneuerbaren Quellen. Eine Zertifizierung nach ISCC-Standard garantiert die Nachhaltigkeit der Biokraftstoffe.**

Da der Verkehrssektor rund 20 Prozent zu den Gesamtemissionen in der EU beiträgt und diese seit 1990 sogar noch gestiegen sind, setzte sich die EU 2009 in der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen („Richtlinie“) unter anderem das Ziel, dass bis zum Jahr 2020 10% der im Transportwesen eingesetzten Energieträger aus erneuerbaren Quellen stammen müssen.

Zur EU-Zielerreichung verwendete Biokraftstoffe müssen dabei strenge Nachhaltigkeitskriterien hinsichtlich Rohstoffaufbringung und -kultivierung sowie Treibhausgaseinsparungen gegenüber fossilen Kraftstoffen erfüllen, die im Rahmen einer Zertifizierung nach ISCC- Standard (International Sustainability & Carbon Certification) nachzuweisen sind.

- **E5 in Österreich seit Oktober 2007**

Österreich hat im Rahmen seiner Klimaschutzmaßnahmen bereits im Oktober 2007 eine Substitutionsverpflichtung von 5,75% des Gesamtenergieinhalts aller in Verkehr gebrachten Kraftstoffe durch biogene Treibstoffe umgesetzt. Diese wird durch die Beimischung von rund 7 Volumsprozent Biodiesel zu Dieseltreibstoff (=B7) und 5 Volumsprozent Bioethanol zu Benzin (=E5) erreicht.

- **Zertifiziert nachhaltige Produktion im AGRANA Bioethanolwerk Pischelsdorf: AGRANA produziert neben Bioethanol auch gentechnikfreie Futtermittel sowie zukünftig auch Weizenstärke zum Einsatz in Lebensmitteln und biogene Kohlensäure für die Getränkeindustrie.**

Das in Österreich zur Beimischung eingesetzte Bioethanol stammt aus dem AGRANA Bioethanolwerk in Pischelsdorf|NÖ, wo aus rund 500.000 Tonnen regionalem Getreide jährlich rund 175.000 Tonnen hochwertiges, gentechnikfreies Eiweißfuttermittel hergestellt werden, das Österreichs Eiweißfuttermittellücke verringert und Sojafuttermittelimporte aus Übersee ersetzt, deren Gentechnikfreiheit nicht gewährleistet ist, sowie 210.000 m³ Bioethanol.

Zukünftig werden am Standort Pischelsdorf in einer der Ethanolproduktion vorgeschalteten Weizenstärkefabrik auch Stärke und Gluten für die Lebens- und Futtermittelindustrie gewonnen. Die in der Weizenstärkeanlage nicht nutzbaren Rohstoffanteile werden in der Bioethanolherzeugung verwertet. Daneben wird in Pischelsdorf in der in Bau befindlichen CO₂-Rückgewinnungsanlage in der Ethanolproduktion entstehendes CO₂ zur Herstellung von biogener Kohlensäure vor allem für die Getränkeindustrie erzeugt. Damit erfolgt eine 100 % stoffliche Rohstoffnutzung.

Das in Pischelsdorf produzierte, ISCC-zertifizierte Bioethanol erfüllt über seinen gesamten Lebenszyklus, vom Anbau und der Düngung der Rohstoffe, über deren Transport, Verarbeitung und Verwendung des Treibstoffes im Motor, schon heute die von der EU erst ab 2017 geforderte Treibhausgaseinsparung von 50% gegenüber Benzin.

Die im AGRANA-Werk Pischelsdorf eingesetzten agrarischen Rohstoffe werden in einer mehrstufigen Veredelung somit zertifiziert nachhaltig für Teller, Trog und zuletzt den Tank verfügbar gemacht.

- **E10-Einführung in Österreich schon heute möglich. Hierfür bedarf es keiner weiteren Getreideanbauflächen.**

Zur Umsetzung des EU Ziels von 10% erneuerbarer Energie im Verkehrssektor ist in Österreich die Einführung von E10 - dh. die Beimischung von 10 Volumsprozent Bioethanol zu Benzin - ab 2012 geplant.

Die Bioethanolversorgung für den österreichischen Bedarf durch die Einführung von E10 ist bereits heute durch die im AGRANA-Werk Pischelsdorf produzierte Bioethanolmenge von 210.000m³ gegeben. Es müssten daher keine zusätzlichen Ackerflächen für Rohstoffkulturen herangezogen oder Produktionskapazitäten geschaffen werden, es würde lediglich kein Bioethanol exportiert werden. Dies hätte auch den Vorteil, dass Österreich die durch Bioethanol gegenüber Benzin entstehenden Treibhausgaseinsparungen von rund 380.000 Tonnen jährlich zur Gänze selbst nutzen könnte.

- **Klimafreundliche Mobilität auch im österreichischen Regierungsprogramm 2008-2013 verankert - unter besonderer Berücksichtigung heimischer Wertschöpfung und Arbeitsplätze**

Im österreichischen Regierungsprogramm sind die Ziele der Bundesregierung, den Umstieg auf alternative Antriebe und Kraftstoffe voran zu treiben, fest verankert. So setzt sich die österreichische Bundesregierung dafür ein, den verstärkten Ausbau des Angebots von alternativen Kraftstoffen zu unterstützen. E 10 ist zudem fixer Bestandteil der Energiestrategie zur Erreichung der österreichischen Klimaziele.

- **E10 Verträglichkeit & Konsumentenschutz**

In Anlehnung an Erfahrungen aus Deutschland, wo E10 bereits Anfang 2011 eingeführt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass aktuell 93% des Fahrzeugbestandes für den Einsatz von E10 geeignet sind. 99% aller Modelle deutscher Hersteller sind E10 tauglich.

Um eine Verunsicherung, wie sie im Rahmen der Einführung in Deutschland erfolgte, in Österreich zu vermeiden, wären folgende die E10-Einführung begleitende Maßnahmen erforderlich:

- Erstellung einer verbindlichen Liste aller E10 tauglichen Fahrzeuge in Österreich durch Fahrzeughersteller
- Kennzeichnung der E10-Tauglichkeit von Fahrzeugen im Rahmen der §57a Überprüfung in österreichischen KFZ-Werkstätten und bei Autofahrerclubs
- Erstellung einer breiten Informationsplattform zu E10 im Internet